

dringend bitten, überlegen Sie sich noch einmal, ob diese Bedenken so groß sind, daß wir eventuell die Notstandsordnung daran scheitern lassen (Sehr gut!). Ich möchte Ihnen vorschlagen, beschließen wir, daß die Notstandsordnung nicht ein, sondern zwei Jahre nach dem Friedensschluß außer Kraft treten soll. Damit ist eine Frist gegeben, in der sich die neuen Verhältnisse, die nach dem Kriege eintreten werden, gestalten und geklärt haben werden; dann werden wir unter allen Umständen übersehen können, was die Zukunft von uns noch fordert und welche Verpflichtungen sie uns auferlegt.

Meine Herren, zwischen dem Friedensschluß und diesen zwei Jahren liegen zwei Hauptversammlungen des Börsenvereins. Die Mitglieder des Börsenvereins haben es also unter allen Umständen in der Hand, zweimal den Antrag zu stellen, daß die Gültigkeit der Notstandsordnung noch verlängert werden soll, weil die Verhältnisse es noch nicht gestatten, sie aufzuheben. Ich glaube, damit dürften sie sich einverstanden erklären, und ich glaube, daß sich damit auch der Verlag einverstanden erklären wird. Wenn wir also sagen: zwei Jahre nach Friedensschluß tritt diese Notstandsordnung außer Kraft, dann liegt immer noch darin, daß zwei Hauptversammlungen des Börsenvereins anders beschließen können. Dann hat das Sortiment die Gewähr, daß die nötige Frist gegeben wird, und dem Verlage ist insoweit entgegengekommen, daß wir eine Befristung der Notstandsordnung annehmen.

Meine Herren, ich mache diesen Vorschlag im Interesse der Einigkeit, damit wir zu einem einmütigen Beschlusse kommen, der Wert hat gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden als ein Beschluß von Leuten, die wissen, was sie ihrem Beruf und ihrem Stande schuldig sind. (Bravo!)

Herr Hans Speyer (Freiburg i. B.): Meine Herren! Nur bange Herzen bin ich diesmal von Freiburg hierher gekommen; denn ich hatte das Gefühl, als ich die Anträge las, daß keine Einigung, daß aber eine noch größere Erbitterung wahrscheinlich das Endergebnis dieser Ostermesse sein werde. Umso freudiger war ich heute früh überrascht, als mir die Notstandsordnung übergeben wurde, und meine Freude wuchs, als Herr Schumann und Herr Geheimrat Siegismund diejenigen Bedenken, die mich ja bisher immer davon abgehalten haben, mit einem großen Teile des Sortiments übereinzustimmen, zerstreut haben.

Das eine Bedenken, das ich stets wiederholt habe, war, daß ein Teuerungszuschlag, der vom Börsenverein nicht geschützt werden kann, für das Sortiment ein größerer Schaden als Nutzen ist; und das zweite, was mir — und ich muß sagen in empfindlichster Weise — noch im März abgestritten wurde, daß es auch moralische bzw. juristische Bedenken bei diesen ganzen Teuerungsverhandlungen immer gegeben hat. Daß Herr Geheimrat Siegismund heute früh die Erklärung abgeben konnte, er glaube, alle diese schweren Bedenken beheben zu können, weil der Antrag namentlich davor bewahren könne, daß wir wegen Buchers bestraft werden — meine Herren, das hat mir die Zustimmung zu dieser Notstandsordnung ungeheuer erleichtert. Ich habe heute früh nur noch eine einzige Bitte ausgesprochen und um eine einzige Ausnahme gebeten, die ich eigentlich im Kreise des Sortiments gar nicht zu motivieren nötig hätte. Ich habe darum gebeten, daß die Zeitschriften ausgenommen werden, und zwar so lange, als die Post auf dem Standpunkt steht, daß sie die Zuschläge nicht erhebt, die der Verleger nicht ausdrücklich bei der Preisangabe aufdrückt. Ich kann sehr wohl verstehen, meine Herren, daß diejenigen, die nur — ich will einmal sagen — mit Modezeitschriften, mit illustrierten Zeitungen usw. zu tun haben, sich schwer in die Lage eines wissenschaftlichen Sortimenters versetzen können, der mit 25, 30 und noch mehr Prozent seines Umsatzes allein bei den Zeitschriften zu rechnen hat und der mit Instituten zu tun hat, die Zeitschriften beziehen, welche das Jahr vielleicht 90 bis 120 M. kosten, die er nicht ohne weiteres mit einem Teuerungszuschlag belegen kann, weil die Kunden dann sofort abspringen und die Zeitschriften bei der Post oder direkt beim Verleger bestellen würden.

Nun ist heute wohl schon der Entwurf geltend gemacht worden, daß die Bibliotheken und die Institute ausgenommen werden sollen. Dabon bin ich der größte Gegner. Ich sehe nicht ein,

warum wir die alte Misere, die Herr Geheimrat Siegismund nun glücklich im vorigen Jahre aus der Welt geschafft hatte, wieder eintreiben lassen wollen. Warum müssen wir einen Unterschied machen zwischen dem Direktor einer Bibliothek und der Bibliothek selbst? Können Sie das überhaupt irgendwie begründen? Der Staat zahlt für das Institut, und dem Staate, der mir doch erst die ganze Teuerung verschafft hat, brauche ich doch wirklich nicht den Teuerungszuschlag zu schenken, wenn ich von dem Professor, der heute mit genau demselben geringen Einkommen zu rechnen hat wie ich, einen Preisausschlag nehmen muß. Also ich sehe gar keinen Grund, warum wir wirklich in die alten Zustände zurückkommen wollen, und ich möchte Sie dringend bitten, diese Ausnahme dadurch zu kompensieren, daß Sie einfach erklären: Bibliotheken und Institute fallen bei Büchern genau so unter die Teuerungszuschläge wie jeder Privatmann, dagegen sind die Zeitschriften, solange der Verleger nicht den Teuerungszuschlag aufdrückt, davon ausgenommen.

Also ich möchte Sie bitten, meine Herren, für das gesamte Sortiment — und Sie sehen ja, daß das wirklich schwer notleidende wissenschaftliche Sortiment heute mit dem ganzen Buchhandel einig geht — es bei dieser Ausnahme zu belassen, daß Sie nämlich die Zeitschriften von diesen Zuschlägen frei lassen. Sie können doch nicht eine Notstandsordnung ins Leben rufen, die erst wieder einen Notstand bei uns hervorruft bzw. diesen Notstand, der schon lange vorhanden ist, noch mehr vergrößert.

Was nun die Befristung anlangt, so habe ich heute früh schon den Wunsch geäußert, der Börsenvereinsvorstand möchte zur Ostermesse 1920 den Antrag einmal wieder auf die Tagesordnung setzen. Vielleicht läßt sich dann ein Abbau des Teuerungszuschlages erreichen und damit dem Börsenvereinsvorstande eine Handhabe geben, wenn er mit den großen Instituten in Unterhandlungen eintritt, die heute noch über einen Vermehrungssatz von mehr als 10 000 M. verfügen und infolgedessen einen Rabatt von 7½% bis 1920 bewilligt erhalten müssen.

Ich möchte Sie also bitten, namentlich nachdem der Vorstand des Börsenvereins und des Verlegervereins zugesagt hat, daß Zeitschriften ausgenommen werden sollen, in unserm Interesse uns diese Konzession ohne jede Weiterung zuteil werden zu lassen.

Herr Rudolf Bayer (Wien): Es ist mir unverständlich, meine Herren, daß wir hier so viel Zeit verschwenden, über etwas zu debattieren, was eigentlich vollständig klar vor uns liegt und was schon die Kopfmarte »Notstandsordnung« sagt. Es handelt sich um eine Notstandsordnung, die natürlich gegenstandslos wird, wenn die Not aufhört. Diese Notstandsordnung mit einem bestimmten Termin zu befristen, das halte ich geradezu für ein Unding. Wir stehen in bezug auf die Zukunft vor einem großen Fragezeichen, sowohl der Verlag wie auch das Sortiment. Beide sind aufeinander angewiesen, in dem schweren Kampfe, den sie zu führen haben, auszuharren und sich gegenseitig zu unterstützen; sie haben beide die Pflicht, das zu tun, und deshalb ist es meiner Ansicht nach unverständlich, daß man sich über eine solche Kleinigkeit nicht rasch und bald einigen kann. Ich begreife den Standpunkt des Deutschen Verlegervereins sehr wohl, daß er die Befristung als Rückenstärkung und Deckung hineinnimmt. Das kann man aber auch auf andere Weise erreichen, indem man z. B. sagt: Die jeweilige Hauptversammlung hat über den Abbau und die Aufhebung der Notstandsordnung zu beschließen. Damit ist sie von Jahr zu Jahr befristet; die Befristung ist doch dadurch gegeben, und es bleibt immer der betreffenden Hauptversammlung vorbehalten, sie abzubauen, nötigenfalls auch aufzuheben. Ich glaube, daß weder der Verlag noch das Sortiment daran denkt, diese Notstandsordnung weiter zu handhaben, wenn es nicht mehr notwendig ist.

Die Worte des Herrn Hofrat Meiner waren etwas schroff gegen das Sortiment; es war so, als wenn man ein Almosen gäbe, und davon ist doch keine Rede. Die Worte des Herrn Geheimrat Siegismund und des Herrn Dr. Ruprecht waren schon verständlicher und ließen die Bereitschaft zur Verständigung erkennen. Und so glaube ich, meine Herren, daß wir uns in diesem Punkte wohl einigen können und diese Notstandsordnung morgen so anzunehmen in der Lage sein werden, wie sie von dem Börsen-